

Stellungnahme

zum Diskussionsentwurf zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Stand: November 2021)

Sanne Kurz, Rundfunkrätin und Sprecherin Filmpolitik Grüne Fraktion Landtag Bayern
Erhard Grundl, Sprecher für Kultur und Medien, Grüne Fraktion Bundestag
Max Deisenhofer, Sprecher für Medienpolitik, Grüne Fraktion Landtag Bayern

Bayern im Januar 2022

BESTANDS- UND ENTWICKLUNGSGARANTIE FÜR ÖFFENTLICH-RECHTLICHE

Wir begrüßen den Willen der Länder, Ziel und Auftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland neu zu definieren und den Medienstaatsvertrag zu erneuern.

Wir halten einen zeitgemäßen öffentlich-rechtlichen Rundfunk für unverzichtbar - in unserer Demokratie wie auch in unserer digitalen Medienwelt. Öffentlich-rechtliche Angebote schaffen ein unabhängiges Gegengewicht und freien Raum. Sie bieten Chance zum Experiment, wo privat-kommerziellen Medien den Marktmechanismen unterworfen sind, sie sind Korrektiv gegenüber vom Geschäftsmodell der Plattform-Medien getriebenen Falschmeldungen, sie bieten Bildung, Orientierung und Halt in der Vielzahl von Medienangeboten. Wir stehen daher für eine Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland.

Es ist Aufgabe der Politik, Ziel und Auftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu formulieren. Unserer Ansicht nach bleibt das Ziel (§26, Abs.1, Satz 1), nämlich als Faktor der Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen, weiterhin klar und deutlich vorgegeben. Die im Auftrag in §26, Abs. 1, Satz 3 neu hinzugekommene Aufgabe der Förderung des Diskurses bewerten wir positiv.

GESAMTANGEBOT FÜR ALLE: EINE LÄNGST ÜBERFÄLLIGE KLARSTELLUNG

Längst überfällig war für uns ein klares Bekenntnis im Auftrag zum Gesamtangebot für alle (§26, Abs. 1, Satz 4 ff). Interessanterweise wird aber im Verlauf des Diskussionsentwurfs insbesondere auch in §30, Abs. 3 keinerlei Blick geworfen auf Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Diese stellen aber laut Mikrozensus mehr und größere Bevölkerungsanteile als beispielsweise die Bevölkerung kleinerer Bundesländer. Denen wird im Gegensatz dazu eine jeweils eigene Rundfunkanstalt zugestanden und somit ein eigenes Angebot gemacht. Vor diesem Hintergrund wünschen wir uns einen Auftrag, der für Menschen mit anderen Muttersprachen oder Familiensprachen öffentlich-rechtliche Angebote explizit definiert.

Ebenfalls kritisch sehen wir die Diskrepanz aus der ebd. erwähnten angemessenen „Berücksichtigung aller Altersgruppen,“ und der im weiteren Verlauf des Diskussionsentwurfs fehlenden expliziten Beauftragung für junge Angebote wie den *Ki.Ka*. Lassen wir hier die Sender mit einem unklaren Auftrag im Stich, weil wir uns vor der Verantwortung der aus dem Auftrag erwachsenden Kosten fürchten?

Wir hoffen die Novelle führt auch zu mehr Mut bei den Sendern. Gab es vor Einführung des Privatrundfunks in der BRD Raum für Experiment und Unangepasstes, übernahmen seit den 90er Jahren doch mehr und mehr Quotendruck und Quotengläubigkeit die Regie der Angebotsvielfalt. Wo aber Marktanteile das Angebot bestimmen, kann es keine Entwicklung frei vom Markt geben. Sieht der Diskussionsentwurf in §26, Abs. 1, Satz 4 nun für die Öffentlich-Rechtlichen explizit vor, die

Stellungnahme

zum Diskussionsentwurf zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Stand: November 2021)

Sanne Kurz, Rundfunkrätin und Sprecherin Filmpolitik Grüne Fraktion Landtag Bayern
Erhard Grundl, Sprecher für Kultur und Medien, Grüne Fraktion Bundestag
Max Deisenhofer, Sprecher für Medienpolitik, Grüne Fraktion Landtag Bayern

Bayern im Januar 2022

Möglichkeiten „zu nutzen, die ihnen aus der Beitragsfinanzierung erwachsen“, sehen wir das als klaren Auftrag, Erfolgsmessung nicht mehr nur quantitativ in Klicks und Quoten anzugehen, sondern Raum zu geben für die Nische und das Experiment. Die Beitragsfinanzierung ist ein Geschenk, die diesen Raum schafft. Bei In-House-Produktionen können wir uns insbesondere bei einzelnen Wissens- und Bildungssendungen vorstellen, dass diese auch dauerhaft unter freier Lizenz verfügbar bleiben.

Im Erreichen aller Menschen darf unseres Erachtens nach Unterhaltung als Vehikel für Kultur, Bildung, Information und Beratung nicht fehlen, denn der Wurm muss dem Fisch schmecken, nicht dem Menschen an der Angel. Wir wünschen uns daher, dass hier klar definiert wird, was ein „öffentlich-rechtliches Angebotsprofil“ im Sinne des Gesetzgebers ist (§26, Abs. 1, Satz 9). Insbesondere ist diese Deutlichkeit von großer Bedeutung für unsere vielfältige Filmlandschaft, deren Projekte ohne Kino-Koproduktions-Möglichkeiten eine wichtige Finanzierungsmöglichkeit verlieren, die sich aber gleichzeitig transparentere Strukturen mit klarer Kommunikation von Bedarfen wünschen.

VERPASSTE CHANCE: DEFINITION DESSEN, WAS SICH ÄNDERN SOLL, UNTERBLEIBT

Wir stellen im Diskussionsentwurf fest, dass sich die Länder nicht nur der Definition eines „öffentlich-rechtlichen Angebotsprofils“, sondern auch jeglicher Festlegung von Qualität und Quantität des Auftrags entziehen. Konkrete Vorgaben werden an die Gremien (Rundfunkräte, Fernsehrat, Hörfunkrat) abgeschoben oder den Sendern überlassen. Dies betrifft in weiten Teilen auch den Umfang des Gesamtangebots. Hier verkennt die Diskussionsgrundlage unseres Erachtens nach die Schmerzen, die jeder Wandel mit sich bringt:

Offiziell beauftragt werden nur noch ARD, ZDF, 3sat und arte sowie die Dritten Programme der Landesrundfunkanstalten. „Weiter beauftragt“ bleiben Angebote wie Ki.Ka, ZDF.neo, ZDFinfo, tagesschau24, Phoenix oder ARD-alpha. Sie bleiben allerdings nur so lange weiter beauftragt, „soweit das Angebot nicht nach § 32a überführt, eingestellt oder ausgetauscht oder [...] ein Verfahren nach § 32 durchgeführt worden ist.“ (§28, Abs.5). Nach einem Bekenntnis zur Bestandsgarantie der Politik für den Öffentlich-Rechtlichen klingt das für uns nicht gerade.

GREMIEN: PROFESSIONALISIERUNG UND EMPOWERMENT NÖTIG

Problematisch sehen wir auch die neu definierte Rolle der Gremien: sie sollen „zur besseren Überprüfbarkeit im Sinne der Einhaltung des Auftrags gemäß § 26 [...] Zielvorgaben setzen. Hierzu gehört die Festsetzung inhaltlicher und formaler Qualitätsstandards sowie standardisierter Prozesse zu deren Überprüfung. [...] Bei der Erstellung und Kontrolle dieser Zielvorgaben können die Gremien externe unabhängige Sachverständige einbeziehen.“ (§31, Abs. 2b). Die Gremien sind mit

Stellungnahme

zum Diskussionsentwurf zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
(Stand: November 2021)

Sanne Kurz, Rundfunkrätin und Sprecherin Filmpolitik Grüne Fraktion Landtag Bayern
Erhard Grundl, Sprecher für Kultur und Medien, Grüne Fraktion Bundestag
Max Deisenhofer, Sprecher für Medienpolitik, Grüne Fraktion Landtag Bayern

Bayern im Januar 2022

Ehrenamtlichen besetzt. Die entsendenden Organisationen haben vielfach wenig oder keine Ressourcen, um den Gremiumsmitgliedern Zuarbeit zu leisten. Wird wegen Überlastung der Gremien Kontrolle vernachlässigt oder wird schlicht outgesourct, werden Externe wichtige Aufgaben der Gremien übernehmen? Und falls ja, wer kontrolliert die Unabhängigkeit der Externen und deren Einfluss auf unsere Öffentlich-Rechtlichen? Sollen Gremien neue Aufgaben erhalten, muss man sie auch stärken und professionalisieren, damit sie diesen neuen Aufgaben gewachsen sind.

Unmut über Wandel könnte sich bei Sendern entladen - Wunsch nach klaren Worten der Länder

Ja, es braucht Wandel und Reformen. Wegen der mangelnden Bereitschaft der Länder zur Übernahme der Verantwortung für eine klare Definition von Art und Umfang des Auftrags besteht allerdings unseres Erachtens nach die Gefahr, dass alles, was „überführt, eingestellt oder ausgetauscht“ wird, letztendlich den Sendern zum Vorwurf gemacht wird. Mühsam (wieder) erarbeitetes Vertrauen kann so zerstört werden. Es wäre hier wünschenswert, wenn die Länder insbesondere vor dem Hintergrund der vielfach geführten Beitragsdebatte und der Kosten, die ein Wandel weg vom Linearen hin zum Non-Linearen mit einem „Gesamtangebot für alle“ mit sich bringen wird, den Mut zum Tacheles hätten.

Sanne Kurz, Rundfunkrätin und Sprecherin Filmpolitik Grüne Fraktion Landtag Bayern
Erhard Grundl, Sprecher für Kultur und Medien, Grüne Fraktion Bundestag
Max Deisenhofer, Sprecher für Medienpolitik, Grüne Fraktion Landtag Bayern

Bayern im Januar 2022

Rückfragen und Kontakt:

Sanne Kurz
Rundfunkrätin und Sprecherin
Filmpolitik Grüne Fraktion
Landtag Bayern
sanne.kurz@gruene-fraktion-bayern.de

Erhard Grundl
Sprecher für Kultur und
Medien, Grüne Fraktion
Bundestag
erhard.grundl@bundestag.de

Max Deisenhofer
Sprecher für Medienpolitik,
Grüne Fraktion Landtag Bayern
max.deisenhofer@gruene-fraktion-bayern.de